

Montada, L.

Die Bewältigung von „Schicksalsschlägen“ - erlebte Ungerechtigkeit und wahrgenommene Verantwortlichkeit

Die Bewältigung von "Schicksalsschlägen" - erlebte Ungerechtigkeit und wahrgenommene Verantwortlichkeit

Die psychologische Forschung über Folgen kritischer Lebensereignisse und ihrer Bewältigung ist in den letzten Jahren rasch gewachsen (FILIPP 1981; WORTMAN 1983). In diesem Beitrag werden Ergebnisse dieser Forschungen von zwei Fragen aus aufgezeigt und kommentiert: (1) Welche Rolle spielen Überzeugungen bezüglich Verantwortlichkeit für ein belastendes Ereignis? (2) Welche Rolle spielen Überzeugungen bezüglich Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit, also bezüglich der Frage, ob jemand verdienstermaßen betroffen ist oder nicht? Beide Fragen sind eng aufeinander bezogen.

Der Begriff Schicksalsschläge steht in Anführungszeichen. Das hat seinen Grund. Der Tod eines geliebten Menschen, der Verlust der Gesundheit durch Krankheit oder Unfall, des sozialen Status durch Arbeitslosigkeit, der materiellen und persönlichen Sicherheit durch wirtschaftliche, soziale, natürliche und technische Katastrophen oder durch Verbrechen u.a.m.: Sind das "Schicksalsschläge"? Sind es von Gott auferlegte Prüfungen oder Strafen? Sind andere Personen oder Institutionen verantwortlich? Oder sind diese Katastrophen durch die Opfer selbst verursacht und selbst zu verantworten? Sind diese Verluste verdient oder nicht? Diese Fragen stellen sich nicht nur den Opfern selbst, sondern allen, die davon erfahren. Die Perspektiven der Opfer und der Beobachter werden getrennt betrachtet.

Antworten auf diese Fragen werden selten einhellig gegeben. Die Menschen haben unterschiedliche Perspektiven, Meinungen, Einstellungen und Voreingenommenheiten. Über die Antworten auf diese Frage gibt es formelle und informelle Verhandlungen, formelle vor Gerichten, informelle in der alltäglichen Kommunikation und Interaktion. Beteiligt an diesen Verhandlungen können die Opfer selbst sein, ihre Mitmenschen als Beobachter und Zeugen, die Täter, falls es welche gibt, nicht selten auch Richter und

Anwälte. Von den Urteilen, die gefunden werden, hängt vieles ab. Die Antworten, die die Opfer selber finden, bestimmen zu einem guten Teil, wie sie die belastenden Ereignisse und ihre Folgen bewältigen. Von den Antworten der Mitmenschen hängt es ab, wie die Opfer und ihr Schicksal bewertet werden, ob sie Mitgefühl und Unterstützung erfahren oder Vorwurf und Abwertung. Von den Urteilen der Gerichte schließlich hängt es ab, ob durch Sühne oder Wiedergutmachung die Gerechtigkeit wieder hergestellt wird.

Es geht um Ereignisse, die Verluste mit sich bringen. Vielfach werden andere für diese Verluste verantwortlich gemacht. Nicht selten streben Opfer von Verbrechen, von Unfällen, von beruflich bedingten Erkrankungen, von Umweltbelastungen durch Fabriken und Verkehr, von Kunstfehlern eines Arztes eine gerechte Sühne oder einen gerechten Ausgleich für ihre Verluste an: Manche klagen vor Gericht, manche gründen Bürgerinitiativen, manche versuchen über die Medien Einfluß auszuüben, um Gerechtigkeit zu erlangen. Die Forschung hat sich mit diesen Versuchen zur Wiederherstellung der Gerechtigkeit noch nicht sehr ausgiebig beschäftigt.

Wer seine Ansprüche durchsetzen will, etwa durch eine Klage, geht das Risiko ein, nicht recht zu bekommen. Dieses Risiko vermeidet, wer die Ungerechtigkeit leugnet. Die Leugnung von Ungerechtigkeit ist der sicherste Weg zu subjektiver Gerechtigkeit. Hierzu hat die Forschung einiges zusammengetragen. Wie können die Opfer selbst es vermeiden, sich als Opfer zu sehen? Welche Möglichkeiten haben sie, die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit zu vermeiden? Wer sich z.B. selbst als schuldig ansieht, erspart sich die Empörung über andere.

Nicht nur die Opfer selbst, sondern auch die Umwelt verleugnet häufig jede Ungerechtigkeit und den Tatbestand einer Viktimisierung: Wie kommt es, daß andere Menschen Opfern häufig nicht mit Mitleid und der

Bereitschaft zur Unterstützung, sondern die Opfer beschuldigen und zurückweisen und so auf die eine oder andere Weise sekundär viktimisieren?

(Der Ausdruck "Viktimisierung" wird in der psychologischen Literatur in einer sehr weiten Bedeutung gebraucht, häufig auch für Fälle, in denen jemand Opfer, eigener Handlungsweisen wird.)

A. Die Perspektive der Opfer

Lebenskrisen und die Wahrnehmung von Ungerechtigkeit

Die Belastung durch verlustreiche Ereignisse wird häufig eingeschätzt an der Intensität von Gefühlen wie Angst, Hilflosigkeit, Depression, Empörung. Die Bewältigung dieser Gefühle hängt nicht zuletzt von Urteilen über die Verantwortlichkeit und Gerechtigkeit ab. Die Forschung hat mehrere Merkmale von Ereignissen als wichtig für deren Wirkung herausgearbeitet, z.B. ihre Vorhersehbarkeit, die Zahl der Betroffenen, die Verursachung und Kontrollierbarkeit (vgl. FILIPP & GRÄSER 1982). Ich will diese drei Aspekte erörtern, da sie bedeutsam sind für die Einschätzung der Gerechtigkeit belastender Lebensereignisse und der Verantwortlichkeit für diese.

Vorhersehbarkeit

In vielen Studien wurde aufgewiesen, daß im allgemeinen vorhersehbare Verluste - etwa der erwartete Tod geliebter Menschen - besser bewältigt werden als unerwartete. Warum? Verluste sind problematischer als eine vergleichbar schlechte Lebenslage, die gegeben ist und nicht erst eingetreten ist.

Darauf hat der Soziologe MOORE (1984) hingewiesen. MOORE geht der Frage nach, warum der soziale Friede so häufig trotz enormer Ungleichheit in der Bevölkerung erhalten bleibt. Er glaubt, daß die Menschen die gewohnten

Gegebenheiten rechtfertigen, also auch die Ungleichheiten. Sie tun das, auch wenn sie nicht zu den Privilegierten gehören. Das, was sie einmal haben, darauf glauben sie allerdings auch Anspruch zu haben. Wenn es zu unerwarteten Verschlechterungen kommt, z.B. plötzliche, drastische Preiserhöhungen für Grundnahrungsmittel, entstehen Unzufriedenheiten, die auch zu sozialen Unruhen führen können. MOORE belegt diese These mit vielen historischen Beispielen.

Kritische Lebensereignisse sind häufig durch plötzliche, unerwartete Verluste oder Verschlechterungen der Lebensumstände gekennzeichnet. Die bisherigen Ansprüche sind noch nicht aufgegeben. Erfolgreiche Bewältigung der Verluste kann darin bestehen, Rechtfertigungen für diese Verschlechterung zu finden und die Ansprüche an die neue Situation anzupassen. Es gibt andere Erklärungen. Wer seine Partnerin oder seinen Partner durch Tod nach längerer Krankheit - also vorhersehbar - verliert, hat nicht nur Zeit, sich auf die Veränderungen im voraus einzustellen. Der Tod selbst kann auch Erleichterung bedeuten, z.B. für den Sterbenden Erlösung von Schmerzen und Angst, für den hinterbliebenen Teil auch eine Verminderung der Arbeitsbelastung oder z.B. der Belastung durch Hilflosigkeit gegenüber den Ängsten des oder der Sterbenden. (Auch bei plötzlichem Tod sind selbstverständlich verschiedene Bilanzen möglich.) Die Bilanz durch den Tod weist dann nicht nur Verluste auf.

Zahl der Betroffenen

Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit wird häufig im Vergleich zu ähnlichen anderen Personen erlebt (vgl. auch FESTINGER 1954). Jeder Mensch hat seine Bezugsgruppe, an der auch die eigenen Ansprüche orientiert sind. Kritische Lebensereignisse führen nun zu einer relativen Benachteiligung, relativen Deprivation (CROSBY 1976) im Vergleich zu diesen bisher ähnlichen anderen, die nicht gleichermaßen betroffen sind. Es gibt Ereignisse, wie Kriege,

Naturkatastrophen, ökonomische oder technische Katastrophen, von denen große Teile der Bevölkerung und auch viele aus der eigenen Vergleichsgruppe betroffen werden. Man spricht von normativen Ereignissen. In diesen Fällen ist das Erlebnis der Benachteiligung weniger wahrscheinlich als in Fällen, in denen Einzelne betroffen sind (wie z.B. bei Unfällen, Krankheiten, Verbrechen), für die die Frage naheliegt: "Warum trifft es gerade mich?"

Allerdings kann es auch zum Erlebnis einer ungerechten Benachteiligung einer ganzen Gruppe oder Klasse von Menschen kommen. Wenn in Zeiten erhöhter Arbeitslosigkeit nur bestimmte Gruppen der Bevölkerung betroffen sind (die Frauen, die Alten, die Farbigen, die Ausländer), kann es zu Erlebnissen einer Klassenbenachteiligung und einer entsprechenden Solidarisierung in der erlebten Ungerechtigkeit kommen. Die Einheit ist nicht mehr die einzelne Person, sondern die soziale Klasse.

Ein Überblick über die Literatur zeigt, daß es vielen leichter fällt, mit den Belastungen und Verlusten fertig zu werden, von denen viele Vergleichbare ebenfalls betroffen sind (FILIPP & GRÄSER 1982). Erklärungen beinhalten Argumente, die die Gerechtigkeit oder die Verantwortlichkeit betreffen.

- Ungerechtigkeit ist weniger offenbar, wenn man sich selbst mit ähnlichen anderen vergleicht, die das gleiche Schicksal erleiden. Es gibt bei normativen Ereignissen relativ viele ähnliche andere, denen es noch schlechter geht als einem selbst, denen gegenüber man sich als Betroffener sogar in einer positiven Situation erleben kann.
- Nach KELLEY's Analyse der Suche nach Ursachenerklärungen (KELLEY 1973) ist nicht zu erwarten, daß man sich bei einem Schicksal, das man mit vielen anderen teilt, persönlich für das erlittene Schicksal verantwortlich fühlt. Man macht eben die Umstände, die Gesellschaft,

die Führungselite oder die Natur verantwortlich. Man muß sich selbst keine Vorwürfe machen. Auch sind in solchen Fällen Vorwürfe der Selbstverschuldung durch andere, die die Betroffenen als ungerecht und abwertend erleben und die eine sekundäre Viktimisierung darstellen können, weniger häufig zu erwarten. Bei verbreiteter Arbeitslosigkeit mag es zwar besonders schwierig sein, Arbeit zu finden, aber die Arbeitslosigkeit selber wird weniger häufig als Versagen des einzelnen Arbeitslosen interpretiert und diesem angelastet.

- Nicht zuletzt aus diesem Grunde ist das öffentliche Mitgefühl und die öffentliche Unterstützung im allgemeinen größer, wenn es viele ähnliche Schicksale gibt. Dies kann erlebte Belastung mildern.

Kontrollierbarkeit

Auch bezüglich wahrgenommener Kontrollierbarkeit liegt ein Ergebnistrend vor: Wer glaubt, keine Kontrolle über die Ereignisse zu haben, ist im allgemeinen stärker belastet. Das ist verständlich: Unkontrollierbarkeit bedeutet bei wiederholbaren Ereignissen Ausgeliefertsein oder Hilflosigkeit. Das wird uns noch ausführlicher beschäftigen. Ich will mich zunächst auf den Zusammenhang zwischen Kontrollierbarkeit und Gerechtigkeit konzentrieren.

Kritische Ereignisse sind nicht per se gerecht oder ungerecht. Ungerechtigkeit impliziert, daß eine andere Person oder Institution verantwortlich gemacht wird für die erfahrenen Nachteile. Nachteile, die aus eigenen Entscheidungen herrühren, wecken keine Empörung. Der Spieler in Monte Carlo, der sein Geld verliert, der Bergsteiger, der abstürzt und gelähmt bleibt, der an Aids erkrankte Patient, sie sollten keine Ungerechtigkeit erleben. Die Verluste können interpretiert werden als mögliche Ausgänge eigener, frei gewählter, riskanter_ Handlungsweisen. Der Rennfahrer, der einen Unfall als Behinderter überlebt, hat nur dann ein

Gerechtigkeitsproblem, wenn er eine andere Person (einen rücksichtslosen Konkurrenten oder einen nachlässigen Mechaniker) verantwortlich macht, als deren Opfer er sich fühlt. Wer als Fußballspieler durch Foulspiel eines Gegners eine Niere verliert, wird mit Gefühlen der Empörung zu kämpfen haben. Der Spender einer Niere sieht sich nicht als Opfer, sondern vielleicht als moralischer Held. Der Verlust wird aufgewogen durch den Gewinn an sozialer Achtung und moralischer Selbstachtung.

Ungerechtigkeit setzt voraus, daß anderen Personen oder Institutionen oder der Gesellschaft die Verantwortung für den erlittenen Verlust angelastet wird. Verantwortlich sind Inhaber von Positionen, für die Leistungs- oder Haftungspflichten festgelegt sind. Solche Pflichten sind in Gesetzen oder Verträgen oder als Rollenerwartungen festgelegt. Positionen setzen einen Verantwortlichkeitsrahmen. Verkehrsteilnehmer haben regelgerecht zu fahren. Polizisten haben bei Vergehen einzuschreiten, Vertragspartner haben die Verträge einzuhalten. Ärzte haben nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu behandeln usw. Jedoch ist im Einzelfall zu klären, wer Einfluß hatte auf ein Geschehen durch Handeln und Unterlassung, ob ihm oder ihr anderes Handeln möglich und zumutbar war.

Allerdings müssen auch Handlungsweisen und Entscheidungen anderer, die zu Nachteilen führen, nicht notwendigerweise zum Erlebnis der Ungerechtigkeit führen. Wer Vertrauen in die Gerechtigkeit Gottes hat, wird Schicksalsschläge wie Prüfungen aufnehmen, so wie Abraham bereit war, das verlangte Opfer seines Sohnes anzunehmen. Vielleicht bleibt die Hoffnung auf einen gerechten Ausgleich im Diesseits oder im Jenseits.

Aus diesen Überlegungen werden Strategien der Vermeidung des Erlebnisses der Viktimisierung verständlich, wie sie mehrfach beschrieben werden.

Strategien der Vermeidung des Erlebnisses der Viktimisierung

TAYLOR et al. (1983) z.B. stellten in einer Untersuchung von Patientinnen mit Brustkrebs fest, daß die persönlichen Berichte den Eindruck wecken können, daß es gar keine Opfer gibt. Fast alle Patientinnen schildern ihre Situation so, als gehe es ihnen relativ gut. Warum? Hilft das gegen die Angst, gegen ein Erleben von Ungerechtigkeit, von Neid auf die Gesunden? Ist es belastend, sich als Opfer zu fühlen? Manche scheinen zu befürchten, daß sie stigmatisiert werden können und in eine Rolle geraten, die nachteilig ist. Im zweiten Teil wird deutlich, daß diese Furcht nicht unbegründet ist. Es gab Zeiten, in denen eine Lungentuberkulose als familiäre Schande galt und solange wie möglich vertuscht wurde. Ist es bei AIDS heute anders? GOFFMAN (1963) machte die gleiche Beobachtung bei Behinderten, die ihre Schwierigkeiten so weit wie möglich überspielen, vielleicht auch, um der Umwelt es leichter zu machen, Kontakt aufzunehmen.

Mit welchen Strategien gelingt dieses Herunterspielen der Viktimisierung?

1. Eine Strategie, Verluste zu relativieren, besteht darin, daß man sich an anderen Bezugsgruppen orientiert als bisher. Das heißt, es muß neu bestimmt werden, wer die ähnlichen anderen sind, mit denen man sich vergleicht. Nach einer Scheidung sind es vielleicht die alleinerziehenden Mütter, nach dem Verlust des Arbeitsplatzes muß man vielleicht auch die Nachbarschaft und die Freunde wechseln und nach einem Unfall kann ein großer Sportler ein Behinderter sein. Tatsächlich scheinen Opfer von Schicksalsschlägen sich häufig mit anderen Opfern zu vergleichen. WOOD, TAYLOR & LICHTMAN (1985) etwa fanden in einer Studie an Brustkrebspatientinnen, daß fast alle sich und ihr Schicksal am Schicksal anderer Benachteiligter maßen.

Neid auf Gesunde wurde nicht beobachtet. Auch im Laboratorium läßt sich nachweisen, daß man nach Benachteiligungen und unter Streßbelastungen den Kontakt zu Schicksalsgenossen sucht und den Kontakt zu Glücklicheren meidet (WILLS 1981).

- Häufig werden Vergleiche mit stärker Betroffenen angestellt, sogenannte Abwärtsvergleiche. In der bereits erwähnten Studie an Brustkrebspatientinnen (TAYLOR et al. 1983) war das Vorherrschen von Abwärtsvergleichen eindrucksvoll. Nur zwei von 78 Patientinnen meinten, daß sie irgendwie schlechter mit ihrem Schicksal zurechtkämen als andere, die meisten Patientinnen verglichen sich mit Frauen, die sie in einem schlechteren Zustand sahen.

In der späteren Studie (WOOD et al. 1985) wurde gezielt nach Aufwärtsvergleichen gesucht. Fernsehen und Illustrierte stellen meist Patienten vor, die gefaßt und konstruktiv, manchmal optimistisch, manchmal heroisch ihre Erkrankung zu meistern schienen. Wirken diese als Vorbilder ermutigend oder wirken sie deprimierend auf Normalpatienten, die in diesem Vergleich schlechter aussehen. Die Daten sind - wie immer - nicht eindeutig zu interpretieren, sprechen aber eher nicht für eine ermutigende Wirkung: Wer viel Information aus Medien bezieht, dem geht es nicht besser, sondern eher schlechter.

2. Eine zweite Strategie zur Beschönigung der eigenen Lage besteht darin, sich eine noch schlechtere Lage vorzustellen und dadurch eine relative Zufriedenheit zu erreichen. Eine Patientin nach Brustamputation meinte z.B., es sei besser, sie selbst habe den Krebs als ihre Tochter: das sei ja nicht auszudenken.
3. Eine dritte Strategie besteht darin, positive Folgen des Ereignisses zu suchen und zu erkennen. Diejenigen, die über positive Folgen

berichteten, hatten durchschnittlich die besseren Werte auf Indikatoren der seelischen Gesundheit. 60% der Brustkrebspatientinnen in der Studie von TAYLOR et al. (1983) berichteten über positive Veränderungen als Folge der Krankheit: eine neue Ordnung der Lebensprioritäten, eine Relativierung der täglichen Belastungen und Konflikte, die Erfahrung von Unterstützung und Zuneigung durch Partner, Kinder und Freunde.

Beobachtungen dieser Art wurden in vielen Studien über viele unterschiedliche Ereignisse gemacht. SCHULZ & DECKER (1985) z.B. berichten in einer Studie über langjährig Querschnittgelähmte ähnliches. Als positiv wurden beispielsweise die Qualität der sozialen Beziehung, die Entwicklung geistiger Fähigkeit und Sensibilität gegenüber den Bedürfnissen anderer genannt. Wem es gelingt, positive Folgen zu erkennen, der kann subjektiv die Verluste teilweise ausgleichen. Darüber hinaus ist es eine Möglichkeit, Sinn in seinem Schicksal zu finden. Auch das söhnt aus mit den Verlusten. "Das mußte mir passieren, damit ich die wahren Freunde von den falschen unterscheiden lernte." Und das wird als Gewinn verbucht.

4. Neben diesen Versuchen, den Grad der Viktimisierung zu relativieren, kann man stolz darauf sein, wie man die Verluste und Ängste und Behinderungen meistert. Auch in der schlimmsten Lage ist das noch möglich: Selbstachtung und Stolz, daß man mit Haltung und Würde und ohne Klage sein Schicksal erträgt oder daß man die Verluste aktiv und energisch soweit wie möglich kompensiert oder überwindet. Auch diesbezüglich sind Abwärtsvergleiche möglich, wenn man den Eindruck gewinnt, daß man selbst besser zurechtkommt als viele andere, daß viele andere mehr Ängste erleben und mehr klagen als man selbst, daß sie als Behinderte weniger rasche Fortschritte in bezug auf Selbständigkeit machen usw.

5. **Selbstvorwürfe: Funktionale und nicht funktionale Wirkungen**

Neben diesen Strategien (vgl. auch TAYLOR et al. 1983) hat eine weitere besondere Aufmerksamkeit gefunden: Selbstvorwürfe. Man würde erwarten, daß Opfer belastender Ereignisse sich nicht noch durch Selbstvorwürfe weiter belasten und eventuell Kritik auf sich ziehen. In mehreren Studien wurde aber nachgewiesen, daß Selbstbeschuldigungen recht häufig sind (zum Überblick ROSS & DiTECCO 1975, WORTMAN 1976). Auf den ersten Blick überraschend war die Beobachtung, daß Opfer, die sich selbst Vorwürfe machen, häufig besser mit ihrer Situation zurechtkamen als andere.

BULMAN & WORTMAN (1977) berichten z.B., daß Unfallopfer mit Querschnittslähmungen ihr Schicksal besser verkrafteten, wenn sie sich selbst als mitverantwortlich erlebten. Bestätigt wurde das durch SCHULZ & DECKER (1985). Ähnliches wurde berichtet über Eltern, deren Kinder an Leukämie erkrankt waren und starben (CHODOFF et al. 1964), über Personen, die Angehörige im KZ verloren hatten (RAPPAPORT 1971), über Opfer von Vergewaltigungen (JANOFF-BULMAN 1979, MEDEA & THOMPSON 1974, BURGESS & HOLMSTROM 1979), über Frauen, die von ihren Männern mißhandelt wurden ("battered women"), die häufiger Selbstbeschuldigungen als Empörung über die Brutalität ihres Mannes äußern (FRIEZE 1979; vgl. auch MARTIN 1978).

Allerdings gibt es auch Beobachtungen, die dem widersprechen. Zum Beispiel fanden ROGNER, FREY & HAVEMANN (1987) in einer Untersuchung an Unfallopfern, daß die Einschätzung eines Unfalls als vermeidbar (und demnach als selbstverschuldet) einen ungünstigeren Genesungsverlauf erwarten ließ. MEYER & TAYLOR (1986) fanden bei Vergewaltigungsopfern, daß Selbstvorwürfe Erholung von diesem Trauma in der Regel erschwerten. Studien über Arbeitslosigkeit zeigen, daß Selbstvorwürfe im Vergleich zu Erklärungen der Arbeitslosigkeit mit

allgemeinen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Faktoren ungünstige Effekte hatten (JASPARS et al. 1983), zumindest auf die Befindlichkeit, ob auch auf das Finden von Arbeit, ist nicht bekannt.

Versuchen wir, diese Zusammenhänge zu verstehen. Das Kernargument, weshalb Selbstvorwürfe günstig auf die Bewältigung von Verlusten wirken können, haben BULMAN & WORTMAN (1977) wie folgt formuliert: Wer sich selbst mitverantwortlich sieht für das, was ihm zugestoßen ist, stärkt damit gleichzeitig auch seine Überzeugung, daß Ereignisse dieser Art in der Zukunft vermeidbar sind. Eine Frau, die sich als Opfer einer Vergewaltigung eine Unvorsichtigkeit vorwirft, kann sich dadurch vielleicht sicherer fühlen.

Nicht jeder Selbstvorwurf ist allerdings in dieser Weise dienlich. JANOFF-BULMAN (1979) führte eine Unterscheidung ein zwischen Selbstvorwürfen, die sich auf Eigenschaften (z.B. Unfähigkeit) beziehen, und solchen, die sich auf falsches Handeln beziehen. Eigenschaften sind stabile Merkmale, die nicht rasch veränderbar sind, falls überhaupt. Selbstvorwürfe, die sich auf Eigenschaften beziehen, lassen mit Blick auf die Zukunft eher Hoffnungs- und Mutlosigkeit erwarten. Sie sind nicht dienlich. Hingegen sind falsche Handlungsentscheidungen grundsätzlich vermeidbar. Wenn z.B. ein Student Versagen in einer Prüfung auf unsorgfältige Vorbereitung zurückführt, ist er nicht hilflos und nicht hoffnungslos und wird glauben, daß er fähig sei, bei einer zweiten Prüfung zu bestehen. Wenn er das Versagen auf fehlende Begabung oder auf extreme Prüfungsangst zurückführt, wird er pessimistischer sein.

In Fällen, wie z.B. Prüfungen und Verbrechen, die sich in der Tat wiederholen können, können Selbstvorwürfe, die sich auf Handlungen

beziehen, dienlich sein und Sicherheit vermitteln. Andere Ereignisse wie Querschnittslähmungen durch Sportunfälle werden sich vermutlich kaum wiederholen. Warum sollten in diesen Fällen Selbstvorwürfe positive Auswirkungen haben?

Das Kernstück des Argumentes, Selbstvorwürfe stärkten die Überzeugung der Vermeidbarkeit einer Wiederholung, ist selbstverständlich sachlich nicht zwingend: Man kann sich einen vermeidbaren Fehler vorwerfen, ohne daß damit Sicherheit für die Zukunft gewonnen ist. Man hat sachlich zu unterscheiden zwischen der Vermeidbarkeit eines geschehenen Ereignisses und der Vermeidbarkeit künftiger Ereignisse. Meist gibt es mehrere oder viele Konstellationen, die zum gleichen schlimmen Ergebnis führen können. Die Vermeidbarkeit einer dieser Konstellationen impliziert nicht die Vermeidbarkeit anderer. Es ist bestenfalls eine Illusion, alle Risiken vermeiden zu können. Allerdings kann eine solche Illusion hilfreich sein und Sicherheit bieten (LANGER 1975).

Es ist im übrigen fraglich, wie häufig dieser illusionäre Fehlschluß von der Vermeidbarkeit eines geschehenen auf die Vermeidbarkeit eines künftigen Ereignisses vorkommt. LIBOV & DOTY (1979) fanden keine Korrelation zwischen Selbstverantwortlichkeit für eine Vergewaltigung und der Überzeugung, nicht ein zweites Mal Opfer einer Vergewaltigung zu werden. Von hier aus wird es verständlich, daß MEYER & TAYLOR (1986) in ihrer Studie an Vergewaltigungsopfern beobachteten, daß Selbstvorwürfe mit einer schlechten Anpassung im Sinne erhöhter Depressions- und Angstwerte (übrigens auch verringerte sexuelle Genußfähigkeit) korreliert waren, Angst vor erneuter Viktimisierung.

Aber es gibt eben doch viele Hinweise, daß Selbstvorwürfe für manche Menschen günstige Folgen haben können. Stellen wir nochmals die Frage: Warum?

Wer Opfer eines Schicksalsschlages wird, stellt sich die Frage, wie konnte das passieren und warum gerade mir? Der Glaube ist erschüttert, in einer kontrollierbaren gerechten Welt sicher zu leben. Opfer eines kritischen Lebensereignisses zu werden, erhöht die erlebte Verletzbarkeit. Diejenigen, die nie einen Schicksalsschlag erlitten haben, halten sich im Durchschnitt für sicherer, unverletzlicher. Sie unterschätzen die objektive Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Verbrechens zu werden, lebensbedrohlich zu erkranken, einen Unfall zu erleiden usw. (zum Überblick PERLOFF 1983). Diese Überzeugung ist nach erlebter Viktimisierung zumindest stark gefährdet (z.B. TYLER 1980). Besonders betroffen scheinen jene Menschen zu sein, die vor einer Viktimisierung eine besonders ausgeprägte Überzeugung hatten, nicht bedroht zu sein (WORTMAN 1976) oder die Bedrohung kontrollieren zu können (SCHEPPELE & BART 1983). Kontrollverlust ist ein schlimmer Verlust.

Einen Verlust auf "Zufall" zurückzuführen, hieße, ein Ausgeliefertsein an den blinden Zufall zu akzeptieren. Eine solche Sicht kann irritieren und verunsichern. Manche Menschen schreiben sich lieber selbst Verantwortlichkeit zu, als dieses Ausgeliefertsein zu akzeptieren.

Es sind Fälle beschrieben worden, daß sich Menschen ohne jede objektive Grundlage Verantwortlichkeit zuschreiben, mehr noch: sich emotional wehren, wenn man ihnen dies auszureden versucht im guten Willen, sie zu entlasten (WORTMAN 1983). Über die Ursachen der Leukämie beispielsweise war vor 20 Jahren wenig bekannt, die Eltern leukämischer Kinder konnten also objektiv gar nicht verantwortlich sein. Trotzdem machten sich einige Eltern, über die CHODHOFF et al. (1964) berichteten, Vorwürfe und glaubten, sie hätten die Leukämie

ihres Kindes vermeiden können, z.T. mit ganz abwegigen Ansichten über die Verursachung, und dies war für sie offensichtlich hilfreich. Die Ärzte mußten feststellen, daß sie sich gegen Argumente der Entlastung von Verantwortung sträubten.

Selbstvorwürfe können aus weiteren Gründen hilfreich sein: Sie verhindern, wie schon gesagt, Schuldvorwürfe an Dritte und Empörung über Ungerechtigkeit. Beides kann belasten. Wenn Schuldvorwürfe an dritte Personen erfragt wurden, erwies sich in der Regel, daß diese ungünstig für die Bewältigung und für den Genesungsverlauf sind. (z.B. ROGNER et al. 1987). Empörung über Fehler Dritter belastet, zumindest wenn diese sich nicht entschuldigen, wenn sie keine Versuche der Wiedergutmachung unternehmen oder ihr Vergehen nicht durch eine Strafe sühnen.

Selbstvorwürfe können selbstverständlich auch negative Folgen haben: Sie mögen Gefühle des Ausgeliefertseins, des Kontrollverlustes und der Empörung über Dritte verhindern, aber Gefühle des Ärgers über einen vermeidbaren eigenen Fehler oder Scham- und Schuldgefühle wegen eines vorwerfbaren Versagens oder Angst vor berechtigter Kritik bedingen.

Ist das eine Wahl zwischen Skylla und Charibdis? Diese Wahl wird deshalb häufig auch nicht definitiv getroffen. Wenn man in der als Beleg für eine positive Funktion von Selbstvorwürfen meist zitierten Untersuchung von BULMAN & WORTMAN (1977) über Querschnittsgelähmte genauer nachsieht, welche Patienten ihr Schicksal am besten meistern, findet man scheinbar Widersprüchliches: Es sind Patienten, die Selbstvorwürfe äußern und Patienten, die die Überzeugung äußern, der Unfall sei nicht vermeidbar gewesen, und recht viele, die beides äußern. Letzteres ("Ich war es schuld. Vermeidbar war es aber nicht.") ist ein Widerspruch in sich und weckt Zweifel, ob der BegriffSelbstvorwurf angemessen ist.

Was mit Selbstvorwürfen gemeint ist, ist allerdings weder in dieser noch in anderen Studie präzise geklärt. Ein Bergsteiger, der abgestürzt ist und gelähmt bleibt, muß sich einen **Verursachungsbeitrag** zuschreiben: Wer nicht aufsteigt, stürzt nicht ab. Ob er sich **verantwortlich** fühlt, hängt von den Umständen des Absturzes und dem abschätzbaren Risiko ab: Hat er selbst einen vermeidbaren Fehler gemacht? Auch wenn er sich verantwortlich fühlt, er muß sich keine **Schuldvorwürfe** machen, wenn er die Risiken rechtfertigt durch die Erlebnismöglichkeiten dieses Sports. Zwischen Verursachung, Verantwortlichkeit und Schuld ist zu differenzieren. Das wird meist nicht getan, wenn von Schulvorwürfen die Rede ist.

Was sich nach Selbstvorwurf anhört, kann auch nichts anderes bedeuten als: "Wenn ich dieses oder jenes getan oder nicht getan hätte, wäre es nicht passiert." Nach jedem Unfall kann man sich sagen, wenn ich nicht diesen Weg genommen hätte sondern jenen, wenn ich dieses unterlassen hätte usw. wäre das nicht passiert. MARK & FOLGER (1984) beobachteten, daß die Unzufriedenheit oder der Ärger um so größer ist, je leichter man sich einen anderen besseren Ausgang vorstellen kann. Es sollte daher weniger problematisch sein, auf dem täglichen Routineweg zur Arbeitsstelle ("Ich fahre immer diesen Weg.") oder während der Ausübung einer Pflicht ("Ich mußte dorthin.") einen Unfall zu erleiden als bei einem Ausflug, den man vielleicht gegen den Widerstand der Ehefrau oder mit schlechtem Gewissen, weil sich zuhause die Arbeit häuft, unternommen hat. Warum? Die Ausführung von Routinen und von Pflichten reduziert die erlebte Entscheidungsfreiheit bzw. bietet eine Rechtfertigung für die getroffene Entscheidung: Ersteres reduziert die Verantwortlichkeit. Letzteres reduziert die Schuld.

Faßt man die berichteten Bewältigungsstrategien zusammen, lassen sie sich zwei Motiven zuordnen:

- (1) dem Motiv, das Erlebnis der Ungerechtigkeit zu dämpfen,
- (2) dem Motiv, das Erlebnis des Ausgeliefertseins, der Unkontrollierbarkeit des eigenen Schicksals zu vermeiden.

Auf dieselben Motive stoßen wir, wenn wir die Perspektive der Beobachter einnehmen.

B. Die Perspektive der Beobachter

Sekundäre Viktimisierung nach kritischen Lebensereignissen

Menschen in Krisen, Menschen, die unter Ängsten, Schmerzen, Trauer leiden, bedürfen der Unterstützung durch andere. Die Unterstützung kann einfach darin bestehen, Wertschätzung und Zuneigung auszudrücken, sie kann in der Beratung oder Hilfe bei der Lösung konkreter Probleme bestehen oder darin, die durch die Geschehnisse ausgelösten Gefühle, z.B. der Trauer, der Angst, der Verbitterung anzuhören oder zu ihrer Bewältigung beizutragen. Es gibt viele Nachweise, verschiedenste Ereignisse betreffend, die belegen, dass im allgemeinen soziale Unterstützung hilfreich ist (einen Überblick geben KESSLER, PRICE & WORTMAN 1985). Gerade die methodisch besten Studien, Längsschnittstudien an Panels, belegen die Stress-reduzierende Wirkung sozialer Unterstützung, vor allem auch der emotionalen Unterstützung. Auch kontrollierte Interventionsstudien belegen dies. Nicht immer allerdings wurde eine förderliche Wirkung nachgewiesen, was viele Ursachen haben mag: von unangemessenen Versuchen der Unterstützung bis zur Begünstigung von Unselbständigkeit und damit der Verhinderung ernsthafter Bewältigungsversuche lässt sich vieles nennen. Nicht immer und nicht in jeder Form ist Unterstützung günstig. Das ist aber hier nicht das Thema.

Menschen in Krisen erhalten häufig nicht die Unterstützung, die sie benötigen: Opfer von Verbrechen werden nicht selten abgewertet, Behinderte, Schwerkranke, Sterbende werden gemieden, Trauernden wird schon bald der Rat gegeben, nicht mehr zu klagen und stattdessen positiv in die Zukunft zu schauen (DUNKEL-SCHETTER & WORTMANN 1981).

Bei einer Gruppe von Krebspatienten wurde beobachtet, daß jene mit der schlechtesten Prognose weniger Kontakte hatten und Unterstützung erfuhren als leichtere Fälle (PETERS-GOLDEN 1982). Personen, die ihre Probleme gut zu bewältigen scheinen, haben im allgemeinen mehr Kontakt und Unterstützungsangebote als Personen, die nicht gut zurechtkommen (COATES et al. 1979).

Schon die Meidung von Kontakten und das Nicht-Akzeptieren der Gefühle wird von Opfern als zusätzliche Enttäuschung erlebt. Es gibt andere Reaktionen, die einen sekundären Verlust, eine sekundäre Viktimisierung darstellen.

Worin kann diese bestehen?

(1) **Verweigerung von Gerechtigkeit**

Eine vergewaltigte Frau klagt einen Täter an. Der Anwalt des Täters, vielleicht auch der Richter oder "die Leute" schreiben dem Opfer selbst eine Mitschuld zu. Abgesehen davon, daß das Opfer verdächtigt und eventuell abgewertet wird, es läuft Gefahr, daß der Anspruch auf Gerechtigkeit und Sühne abgewiesen wird.

Es gibt Berichte von Kriminologen (u.a. SYMONDS 1975), die die Indifferenz der Polizei, der Behörden und auch der Gerichte gegenüber den Opfern von Verbrechen aufzeigen. Opfer eines Raubüberfalls oder einer Vergewaltigung zu werden, ist eine traumatische Erfahrung. Für die Polizei in Großstädten ist die Bearbeitung einer Anzeige eine tägliche Routinearbeit, die sie schon deshalb nicht sehr engagiert

betreibt, weil die Chancen der Identifikation, Überführung und Verurteilung des Täters gering sind. Die Opfer selbst sehen sich verständlicherweise in einer dramatischen Ausnahmesituation. Ihr Anspruch auf Rechtsschutz und Gerechtigkeit wird durch diese Indifferenz verletzt.

Viele Opfer antworten mit Empörung, wenn - wie sie meinen - offensichtliche Verletzungen von Gesetzen nicht verfolgt werden. Ein Schiedsrichter im Sport, der Regelverletzungen nicht ahndet, provoziert Empörung. Es ist ein legaler und legitimer Anspruch, daß Gesetze durchgesetzt und Gesetzesverstöße geahndet und bestraft werden. LIEBERSON & SILVERMAN (1965) haben Rassenkrawalle von Schwarzen in den USA analysiert. Sie fanden, daß diesen "riots" relativ häufig ein Vergehen eines Weißen gegenüber einem Schwarzen oder einer schwarzen Frau vorausging, das von der Polizei oder dem Gericht nicht geahndet wurde. Das Recht auf Gerechtigkeit im Sinne der Verfolgung eines Täters und Sühne eines Vergehens wurde verweigert.

NAGEL (1979) spricht in solchen Fällen von struktureller Viktimisierung, also Viktimisierung durch staatliche Autoritäten. Er berichtet, daß 1973 der Psychiater Dr. Bastian in den Niederlanden eine Klinik für die Opfer der deutschen Okkupation der Niederlande errichtete. Er hatte beobachtet, daß viele Opfer, die die traumatischen Erfahrungen während des Krieges überwunden zu haben schienen, erneut große psychische Probleme entwickelten. Viele führten ihre Probleme darauf zurück, daß frühere Kollaborateure (Richter, Polizisten, Beamte, Politiker), die an der Verfolgung und Entwürdigung der Opfer beteiligt waren, unbehelligt in ihre früheren Positionen zurückkehren durften. Es gab ein kollektives Vergessen der Verbrechen und dadurch eine Verleugnung der Opfer und ihrer Viktimisierung. Äußerungen, wie "Man muß endlich ein Ende machen, man

muß bereit sein zu vergeben", markierten diese Tendenz der Gesellschaft. Viele Opfer fanden sich dadurch um ihren Status als Opfer betrogen. Sie meinten, daß die Gesellschaft nicht berechtigt sei zu vergeben, daß nur sie selbst - die Opfer - das Recht hätten, zu vergeben.

Goffmans Analyse der Entschuldigung (GOFFMAN 1971), Entschuldigung als Alternative zur Sühne, belegt dies aus anderer Perspektive. Opfer sind eher bereit zu vergeben, wenn der Täter seine Tat gesteht und die Schuld auf sich nimmt. Viele Alltagsbeobachtungen zeigen, daß Opfer ihr Schicksal besser ertragen, wenn sie den Verursacher reuig erleben und wenn er eine Bitte um Entschuldigung vorträgt.

Die echte Entschuldigung ist durch folgende Komponenten zu charakterisieren: (a) Der Täter drückt emotionale Betroffenheit aus, wodurch die Echtheit eines Schuldgefühles belegt ist. (b) Die verletzte Regel wird durch die Bitte um Entschuldigung als gültig bestätigt. (c) Die Bitte um Entschuldigung impliziert die Übernahme der Verantwortung für die Handlungsweise und ihre Folgen. Damit schafft die Bitte um Entschuldigung mehrere Gemeinsamkeiten zwischen Täter und Opfer. (a) Der Täter stimmt dem Opfer zu, daß er verantwortlich ist für dessen Verluste. (b) Er anerkennt die verletzten Ansprüche des Opfers und die Regeln, die diese begründen. (c) Er anerkennt, daß das Opfer die Person ist, die entschulden darf. Insofern ist eine Verständigung erreicht, die auch als Basis für weitergehende Verständigungen, etwa über einen Ausgleich des entstandenen Nachteils dienen kann.

Die Entschuldigung eines Täters durch Dritte oder durch die Gesellschaft ignoriert das Privileg des Opfers, dem Täter zu verzeihen. Der Täter gibt dem Opfer die Entscheidung über Schuldausgleich und Schuldnachlaß in die Hand, was häufig durch

Großmut honoriert wird. Dem Opfer erleichtert dies, sein Geschick zu ertragen.

Es gibt mehrere kriminologische Modellprojekte, die versuchen, Täter und Opfer nach der Verurteilung zusammenzubringen, um Entschuldigungen zu ermöglichen und um über mögliche und angemessene Wiedergutmachung zu reden. Wenn eine solche Kommunikation gelingt, sollte die Feindseligkeit des Opfers gegenüber dem Täter vermindert werden. Dadurch ist ein Stück emotionale Entlastung zu erwarten. Die Erfahrungen mit solchen Projekten werden als ermutigend und positiv beschrieben (SCHNEIDER 1979).

(2) **Stigmatisierung durch Abwertung und Beschuldigung des Opfers**

Zwei Beispiele sollen illustrieren, was gemeint ist. (a) Wenn eine Vergewaltigung angezeigt wird, riskiert das Opfer nicht nur, daß ihr Anspruch auf Sühne nicht erfüllt wird, sie riskiert auch den Verlust ihres guten Rufes und unter Umständen ihre Attraktivität als Frau, wenn sie selbst verdächtigt wird, die Vergewaltigung provoziert zu haben oder verleumderisch zu behaupten (für einen Überblick vgl. KRAHE 1985). (b) Je länger jemand arbeitslos ist, um so größer die Gefahr eines Vorwurfs der Selbstverschuldung durch Unfähigkeit, geringe Mobilität, Faulheit usw. (HAYES & NUTMAN 1981). Das läßt sich schon aus KELLEYS Regeln der Ursachenzuschreibung erwarten.

Es gibt subtilere Möglichkeiten, eine Person abzuwerten, die über ihre Beeinträchtigungen und Verluste nicht hinwegkommt. Diese Verluste haben spezifische Gefühle zur Folge. Wer einen geliebten Menschen verloren hat, trauert. Wer Verbrechensopfer wird und Sicherheit verloren hat, hat Angst. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, ist empört usw. Werden diese Gefühle nicht als normal und verständlich akzeptiert oder drängt man die Opfer zu früh, diese

aversiven Gefühle zu überwinden oder zu unterdrücken, vermittelt man ihnen den Eindruck, man halte sie für arrogant, unreif, ja abweichend.

Vermeidet man zusätzlich den Kontakt mit den Opfern, bekräftigt man bei diesen den Eindruck, nicht akzeptiert zu sein oder nicht normal zu sein. Viele Trauernde, viele Menschen nach Scheidung und Trennung, viele lebensbedrohlich Erkrankte, viele Behinderte klagen darüber - also gibt es auch Opfer die klagen - daß durch das Ereignis ihre sozialen Kontakte drastisch reduziert sind, daß sie gemieden werden. Was ihnen bleibt, ist der Kontakt mit Schicksalsgenossen mit dem ambivalenten Effekt, daß hier zwar das eigene Schicksal ernst genommen und akzeptiert wird, daß aber die Abgrenzung gegenüber der Welt der Nicht-Betroffenen eher betont wird.

Voreingenommenheiten gegenüber Benachteiligten und Opfern von Schicksalsschlägen

Menschen in Notlagen erhalten also nicht fraglos Unterstützung. Es scheint, als würde häufig gefragt, ob sie einen Anspruch auf Unterstützung haben. Schuldvorwürfe an die Opfer bei Katastrophen, Verbrechen, Unfällen, Erkrankungen, Arbeitslosigkeit usw. sind nicht selten, so als wollten die Nicht-Betroffenen sich glauben machen, die Unglücklichen hätten ihr Los verdient (RYAN 1971, LERNER 1980, SHAVER 1985), so wie die Bürger von Sodom und Gomorrha bekanntlich ihr Schicksal verdient haben.

Ohne Zweifel gibt es häufig diese Phänomene, aber selbstverständlich gibt es auch keinen Zweifel, daß eine Mehrzahl von Opfern durch Familienangehörige, durch Nachbarn und durch soziale Dienste viel Aufmerksamkeit, Verständnis und Unterstützung erfahren. Wir haben also Fälle der Indifferenz, der Unterstützung, aber auch des ungerechten Vorwurfs.

Die wissenschaftlich und praktisch wichtige Frage ist, wer reagiert gegenüber welchen opfern und welchen Fällen mit Unterstützung, wer indifferent, wer mit der Tendenz zum Selbstverschuldungsvorwurf. Es gibt diesbezüglich Voreingenommenheiten. Um dies zu verstehen, werden die bereits erwähnten zwei Motive genannt: (1) das Motiv, den Glauben zu bewahren, in der Welt herrsche Gerechtigkeit (LERNER 1970, 1977, 1980), (2) das Motiv, den Glauben aufrechtzuerhalten, man könne in einer geordneten Welt sein eigenes Schicksal kontrollieren (WALSTER 1966; SHAVER 1970). Man kann diese Überzeugungen einfacher ausdrücken: (1) Jeder bekommt, was er verdient. (2) Mir wäre das nicht passiert. Die Forschung zu diesen beiden Motiven hat überraschende Beobachtungen und interessante Interpretationen erbracht.

Glaube an eine gerechte und kontrollierbare Welt

(a) Wenn es Zweifel daran gibt, ob die beobachteten Nachteile und Verluste gerecht sind oder nicht, sind Vorwürfe an die Opfer, selbstverantwortlich für ihr Schicksal zu sein, ein geeigneter Weg, Ungerechtigkeit zu verleugnen (zum Überblick LERNER 1980). Natürlich auch ein bequemer: Man muß nichts tun, um Gerechtigkeit herzustellen. Der Vorwurf der Selbstverschuldung einer Notlage z.B. scheint die Bereitschaft (oder Verpflichtung), dem Opfer Hilfe zu gewähren, aufzuheben. Für Menschen mit einer starken Ausprägung dieses Motivs, an die Gerechtigkeit zu glauben, gibt es Alternativen, z.B. eine Bagatellisierung oder Relativierung der Verluste. Ist ein Täter identifiziert, kann sich der Wunsch nach Gerechtigkeit auch an diesem schadlos halten.

(b) Der unbegründete Vorwurf der Selbstverschuldung gegenüber dem Opfer kann auch den Glauben erhalten, das eigene Schicksal sei kontrollierbar, solches würde einem selbst nicht passieren. SHAVER (1970) nennt das defensive Verantwortlichkeitszuschreibung. Die Neigung, das Opfer selbst verantwortlich zu machen bei ungeklärter objektiver Verursachung (LOWE &

MEDWAY 1976) ist häufig um so größer, je gravierender die Beeinträchtigungen und Verluste des Opfers sind (CHAIKIN & DARLEY 1973).

Manches merkwürdige Phänomen wird mit diesen Hypothesen verständlich. Man hat z.B. Probanden in einem Experiment eine Schilderung zu lesen gegeben, wie es zu einer Vergewaltigung kam. Die eine Hälfte der Probanden erhielt die Schilderung vollständig und erfuhr somit, daß es tatsächlich zu einer Vergewaltigung gekommen ist. Die andere Hälfte erfuhr das nicht: Sie las dieselbe Schilderung, aber mit harmlosem Ausgang. Die beiden Gruppen unterschieden sich also nur dadurch, daß die eine den wahren Ausgang erfuhr und die andere einen geschönten Ausgang. Allein das Wissen um den wahren Ausgang erhöht die Tendenz, dem Opfer mehr an Verantwortung zuzuschreiben und das Verhalten wie auch die Eigenschaften des Opfers kritischer zu beurteilen (JANOFF-BULMAN, TIMCO & CARLI 1985). Wie ist das zu erklären? Im nachhinein erklärt man sich den Ausgang und glaubt dann, man hätte den Ausgang vorhersagen können. Diese "Prognosesicherheit im nachhinein" - an Stammtischen gut geübt - stärkt die Überzeugung, sich in der Welt auszukennen und sich selbst gegen Unbill und Katastrophen schützen zu können.

So günstig diese Motive für die Stabilisierung der eigenen Sicherheit sein mögen, ihre Auswirkungen für das Opfer können durchaus eine gravierende sekundäre Viktimisierung, also eine zusätzliche Beeinträchtigung oder Schädigung des Opfers darstellen.

Schuldvorwürfe oder Hinweis auf Gefahren und Möglichkeiten ihrer Vermeidung?

Aber wie bei Selbstverschuldungsvorwürfen ist bei der Interpretation von Äußerungen Vorsicht geboten: Zweifellos ist nicht alles, was nach Schuldvorwurf aussieht, wirklich ein solcher. Wenn Schuldvorwurf identisch wäre mit der Behauptung eines Verursachungsbeitrages, dann wären

Schuldvorwürfe in der Tat sehr verbreitet.

Alle Opfer von Vergewaltigungen sind in irgendeiner Weise ursächlich beteiligt: Sie sind alleine durch eine Straße gegangen, sie haben hübsche Kleidung getragen, sie haben einen Kollegen angelächelt, sie haben die Tür geöffnet, als es läutete, sie haben ihren Bekannten hereingelassen usw. Sehr viele Erkrankungen sind, wie uns die Medizin lehrt, verursacht durch eigenes Verhalten, durch zu viel essen, zu viel trinken, zu viel rauchen, zu viel arbeiten, zu viel Sport oder zu wenig, zu viel Ärger, zu viel Sorgen usw. (vgl. SCHÄFER 1979).

Nochmals: Verursachung bedeutet noch nicht Verantwortlichkeit und Verantwortlichkeit bedeutet noch nicht Schuldhaftigkeit (zum Überblick vgl. MONTADA 1987). Auch wer zugibt, einen Schaden verursacht zu haben, kann Verantwortlichkeit bestreiten, indem er sagt, der Ausgang sei nicht vorhersehbar oder nicht gewollt gewesen oder das eigene Verhalten sei unkontrollierbar gewesen wegen der Umstände, wegen äußerer Einwirkungen oder wegen Nötigung und keineswegs frei entschieden. Es gibt weitere **Ausreden** aus der Verantwortlichkeit (vgl. SEMIN & MANSTEAD 1983). Auch wer die Verantwortlichkeit nicht leugnet, kann Schuld bestreiten und Rechtfertigungen vorbringen, z.B. auf Pflichten verweisen, auf die Priorität anderer Werte, auf berechnete Eigeninteressen, auf Provokation durch das Opfer usw. (vgl. TEDESCHI & RIESS 1981, SEMIN & MANSTEAD 1983).

Das Aufzeigen von Verursachungsbeiträgen durch das Opfer kann einen Schuldvorwurf beinhalten, muß das aber nicht. Manches, was sich wie ein Vorwurf anhört, hat nicht das Ziel, das Opfer zu belasten, sondern künftiger Viktimisierung vorzubeugen. KIDDER & COHN (1979) haben diesen Punkt in einer Untersuchung über Verbrechensursachen und -prävention deutlich gemacht. Wurde nach den Ursachen der Kriminalität gefragt, wurden häufig distale Ursachen genannt, wie ungenügende Gesetze, Arbeitslosigkeit, Armut, laxer Erziehungseinstellungen der Eltern, zu wenig harte

Rechtsstrafen usw. Gefragt nach Möglichkeiten der Prävention von Verbrechen wurden nicht diese distalen Ursachen genannt, vermutlich weil deren Veränderung nicht leicht und nicht schnell zu realisieren ist. Stattdessen fokussierten die Befragten auf die durch die Opfer selbst kontrollierbaren Ursachen, wie Vermeidung bestimmter Risiken, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen eben, oder solche, die die Gesellschaft realisieren kann z.B. Erhöhung der Zahl der Polizeikontrollen. Gefragt wurde nach Maßnahmen der **Verbrechensprävention**, geantwortet wurde mit Möglichkeiten der Prävention gegen Viktimisierung, der Vermeidung, Opfer zu werden. Die Opfer haben das Verbrechen nicht verursacht, aber vielleicht eine Gelegenheit geboten (MILLER & PORTER 1983). Das ist natürlich als solches noch kein Schuldvorwurf, kann sich aber zu einem solchen wandeln, wenn Verletzungen von Vorsichtsregeln vorwerfbar sind.

Ich komme zum Schluß und habe zu fragen, was wollte ich und was konnte ich referieren. Zunächst nicht mehr als einige Phänomene aufzeigen, die bei dem Versuch der Bewältigung kritischer Lebensereignisse auftreten, dann einige Interpretationen anbieten, die diese verständlich machen können. Das habe ich aus einer Perspektive getan, die aus meinem Forschungsfeld nahe liegt, für das Forschungsfeld "Kritische Lebensereignisse" aber nicht üblich ist: aus der Perspektive der Bewertung der Gerechtigkeit von Verlusten und der Verantwortlichkeit für diese.

Was ist der Stand der Forschung? Die Forschung hat interessante Phänomene beschrieben, sie hat beschrieben, was es alles gibt. Das steht notwendig am Anfang. Einige der Phänomene sind überraschend - wie ich finde - und man muß sich bemühen, sie zu verstehen.

Das vielleicht wichtigste Ergebnis der Forschung ist im Vortrag nicht deutlich geworden: Menschen erleben und verarbeiten belastende Ereignisse

und Verluste sehr unterschiedlich. Manche bewältigen sie und wachsen an ihnen, andere erleiden Schaden. Die Forschung versucht, die Ursachen dieser Unterschiedlichkeit zu erkennen und die Risikofaktoren bzw. die Schutzfaktoren zu identifizieren. Offene Fragen: Gibt es Personen, die verletzlicher sind, andere die härter sind? Kann man das messen? Wird man durch wiederholte Schicksalsschläge abgehärtet, erfahrener, kompetenter oder wird man verletzlicher? Hängt dies davon ab, wie man die einzelnen Ereignisse und ihre Folgen meistert? Welcher Grad und welche Form der Unterstützung ist angezeigt? Welche zusätzlichen Belastungen kommen aus dem sozialen Umfeld?

Aber auch in der Beantwortung dieser Fragen wird man keine generell gültigen Antworten finden. Es wird abhängen von Personmerkmalen, Merkmalen des sozialen Umfeldes, von den Ereignisklassen und ihren Folgen selbst.

Was ist der praktische Nutzen der Forschung - bislang? Ich denke, daß man sein Wissensrepertoire durch Studien der verfügbaren Forschungsliteratur beträchtlich erweitern kann: Man wird Phänomene wiedererkennen, man kennt Konzepte, die eine Interpretation erlauben, man erfährt etwas über die Wege, wie Einzelne ihr Schicksal bewältigt haben. Damit wächst die Chance, im Einzelfall das Angemessene tun oder raten zu können.

Dafür muß man die Forschungsliteratur kritisch lesen. Forscher versuchen häufig, eine Theorie zu belegen. Sie suggerieren deshalb meist **eine** Interpretation eines Phänomens und stützen diese durch statistische Signifikanztests. Aber was für die Majorität der Personen einer Stichprobe zutreffen mag, stimmt nicht für alle und muß nicht zutreffen für die Majorität anderer Stichproben. Ich will das am Beispiel der Selbstvorwürfe nochmals sagen. Sie können vieles bedeuten oder bewirken:

- Sie können taktische Funktion haben und der Hoffnung entsprechen, Vorwürfen von außen zuvorzukommen.
- Sie können - begründet oder nicht - Schuldgefühle anzeigen, unter denen jemand leidet.
- Sie können Schamgefühle begründen.
- Sie können Ärger über sich selbst anzeigen.
- Sie können die letzte Möglichkeit sein, den Glauben an eine Gerechtigkeit in der Welt zu bewahren.

Bevor man jemandem die Selbstvorwürfe ausredet oder ihn darin bestärkt, sollte man wissen, welcher Emotion die Selbstvorwürfe im Einzelfall zukommen: der Angst vor Hilflosigkeit, der Hoffnung, der Schuld, der Scham, dem Ärger über Ungerechtigkeit. Ich denke, das macht einen Unterschied. Aus der Forschung erfährt man das nicht.

Literatur

- Bulman, R.J. & Wortman, C.B. 1977. Attributions of blame and coping in the "real world": Severe accident victims react to their lot. *Journal of Personality and Social Psychology* 35, 351-363.
- Burgess, A.W. & Holmstrom, L.L. 1979. Adaptive strategies and recovery from rape. *American Journal of Psychiatry* 136, 1278-1282.
- Chaikin, A. & Darley, J. 1973. Victim or perpetrator: Defensive attribution of responsibility and the need for order and justice. *Journal of Personality and Social Psychology* 25, 268-275.
- Chodhoff, P., Friedman, S.B. & Hamburg, D.A. 1964. Stress, defense, and coping behavior: Observations in parents of children with malignant diseases. *American Journal of Psychiatry* 120, 743-749.
- Coates, D., Wortman, C.B. & Abbey, A. 1979. Reactions to victims. In: Frieze, I.H., Bar-Tal, D. & Carroll, J.S. (Ed.) *New approaches to social problems*. San Francisco: Jossey-Bass. p. 21 - 52.

- Crosby, F. 1976. A model of egoistical relative deprivation. *Psychological Review* 83, 85-113.
- Dunkel-Schetter, C. & Wortman, C.B. 1981. Dilemmas of social support: Parallels between victimization and aging. In: Kiesler, S.B., Morgan, J.N. & Oppenheimer, V.K. (Ed.) *Aging: Social change*. New York: Academic Press. p. 349-381.
- Festinger, L. 1954. A theory of social comparison processes. *Human Relations* 7, 117-140.
- Filipp, S.-H. (Ed.) 1981. *Kritische Lebensereignisse*. München: Urban & Schwarzenberg.
- Filipp, S.-H. & Gräser, H. 1982. Psychologische Prävention im Umfeld kritischer Lebensereignisse. In: Brandtstädter, J. & von Eye, A. (Ed.) *Psychologische Prävention*. Bern: Huber. p. 155-195.
- Frieze, I.H. 1979. Perceptions of battered wives. In: Frieze, I.H., Bartal, D. & Carroll, J.S. (Ed.) *New approaches to social problems: Applications of attribution theory*. San Francisco: Jossey-Bass. p. 79-108.
- Goffman, E. 1963. *Stigma: Notes on the management of spoiled identity*. Englewood Cliffs, N.J.: Prentice Hall.
- Goffman, E. 1971. *Relations in public*. Harmondsworth: Penguin.
- Hayes, J. & Nutman, P. 1981. *Understanding the unemployed*. London: Tavistock.
- Janoff-Bulman, R. 1979. Characterological vs. behavioral self-blame: Inquiries into depression and rape. *Journal of Personality and Social Psychology* 37, 1798-1809.
- Janoff-Bulman, R., Timco, C. & Carli, L. 1985. Cognitive biases in blaming the victim. *Journal of Experimental Social Psychology* 21, 161-177.
- Jaspars, J., Fincham, F. & Hewstone, M. 1983. *Attribution theory and research: Conceptual, developmental and social dimensions*. London: Academic Press.
- Kelley, H.H. 1973. The process of causal attribution. *American Psychologist* 28, 107-128.

- Kessler, R.C., Price, R.H. & Wortman, C.B. 1985. Social factors in psychopathology: Stress, social support, and coping processes. *Annual Review of Psychology* 36, 531-572.
- Kidder, L.H. & Cohn, E.S. 1979. Public views of crime and crime prevention. In: Frieze, I.H., Bar-Tal, D. & Carroll, J.S. (Ed.) *New approaches to social problems*. San Francisco/Calif.: Jossey-Bass. p. 237-264.
- Krahé, B. 1985. Die Zuschreibung von Verantwortlichkeit nach Vergewaltigungen: Opfer und Täter im Dickicht der attributionstheoretischen Forschung. *Psychologische Rundschau* 36, 67-82.
- Langer, E.J. 1975. The illusion of control. *Journal of Personality and Social Psychology* 32, 311-328.
- Lerner, M.J. 1970. The desire for justice and reactions to victims. In: Macaulay, J. & Berkowitz, L. (Ed.) *Altruism and helping behavior*. New York: Academic Press. p. 205-229.
- Lerner, M.J. 1977. The justice motive: Some hypotheses as to its origins and forms. *Journal of Personality* 45, 1-52.
- Lerner, M.J. 1980. *The belief in a just world: A fundamental delusion*. New York: Plenum Press.
- Libov, J.A. & Doty, D.W. 1979. An exploratory approach to self-blame and self-derogation by rape victims. *American Journal of Orthopsychiatry* 49, 670-679.
- Lieberson, S. & Silverman, R.A. 1965. The precipitants and underlying conditions of race riots. *American Sociological Review* 30, 887-898.
- Lowe, C.A. & Medway, F.J. 1976. Effects of valence, severity, and relevance on responsibility and dispositional attribution. *Journal of Personality* 44, 518-539.
- Mark, M.M. & Folger, R. 1984. Responses to relative deprivation: A conceptual framework. In: Shaver, P. (Ed.) *Review of Personality and Social Psychology* Vol. 5, p. 192-218.

- Martin, D. 1978. Battered women: Society's problem. In: Chapman, J.R. & Gates, M. (Ed.) The victimization of women. Beverly Hills: Sage Publications. p.
- Medea, A. & Thompson, K. 1974. Against rape. New York: Fanar, Straus, Girouse.
- Meyer, C.B. & Taylor, S.E. 1986. Adjustment to rape. *Journal of Personality and Social Psychology* 50, 1226-1234.
- Miller, D.T. & Porter, C.A. 1983. Self-blame in victims of violence. *Journal of Social Issues* 39, 139-152.
- Montada, L. 1987. Life stress, injustice, and the question "Who is responsible?". In: Steensma, H. & Vermunt, R. (Ed.) Social justice in human relations. New York: Plenum Press (im Druck).
- Moore, B. 1984. Ungerechtigkeit: Die sozialen Ursachen von Unterordnung und Widerstand. Frankfurt: Suhrkamp.
- Nagel, W.H. 1979. Strukturelle Viktimisation. In: Kirchhoff, G.F. & Sessar, K. (Ed) Das Verbrechensopfer. Bochum: Dr. Norbert Brockmeyer. p. 61-83.
- Perloff, L.S. 1983. Perceptions of vulnerability to victimization. *Journal of Social Issues* 39, 41-61.
- Peters-Golden, M. 1982. Breast cancer: Varied perceptions of social support in the illness experience. *Social Science Medical* 16, 483-491.
- Rappaport, E.A. 1971. "Survivor guilt". *Midstream* August/September 1971, p. 41-47. Zit. nach Coates, D., Wortman, C.B. & Abbey, A. 1979. Reactions to victims. In: Frieze, I.H., Bar-Tal, D. & Carroll, J.S. (Ed.) *New approaches to social problems*. San Francisco: Jossey Bass. p. 21-52.
- Rogner, O., Frey, D. & Havemann, D. 1987. Der Genesungsverlauf von Unfallpatienten aus kognitionspsychologischer Sicht. *Zeitschrift für Klinische Psychologie* XVI, 11-28.
- Ross, M. & DiTecco, D. 1975. An attributional analysis of moral judgements. *Journal of Social Issues* 31, 91-109.
- Ryan, W. 1971. *Blaming the victim*. New York: Pantheon.

- Schäfer, H. 1979. Aspekte einer sozialen Medizin. In: DIFF (Ed.) Funkkolleg Umwelt und Gesundheit. Weinheim: Beltz.
- Scheppele, K.L. & Bart, P.B. 1983. Through women's eyes: Defining danger in the wake of sexual assault. *Journal of Social Issues* 39, 63-81.
- Schneider, H.J. 1979. Opferschaden, Wiedergutmachung und Opferbehandlung. In: Kirchhoff, G.F. & Sessar, K. (Ed.) *Das Verbrechensopfer*. Bochum: Dr. Norbert Brockmeyer. p. 365-378.
- Schulz, R. & Decker, S. 1985. Long-term adjustment to physical disability: The role of social support, perceived control, and self-blame. *Journal of Personality and Social Psychology* 48, 1162-1172.
- Semin, G.R. & Manstead, A.S.R. 1983. The accountability of conduct. A social psychological analysis. New York: Academic Press.
- Shaver, K.G. 1970. Defensive attribution: Effects of severity and relevance on the responsibility assigned for an accident. *Journal of Personality and Social Psychology* 14, 101-113.
- Shaver, K.G. 1985. The attribution of blame: Causality, responsibility, and blameworthiness. New York: Springer.
- Symonds, M. 1975. Victims of violence: Psychological effects and aftereffects. *The American Journal of Psychoanalysis* 35, 19 - 26.
- Taylor, S.E., Wood, J.V. & Lichtman, R.R. 1983. It could be worse: Selective evaluation as a response to victimization. *Journal of Social Issues* 39, 19-40.
- Tedeschi, J.T. & Riess, M. 1981. Verbal strategies in impression management. In: Antaki, C. (Ed.) *The psychology of ordinary explanations of social behaviour*. London: Academic Press. p. 271-309.
- Tyler, T.R. 1980. Impact of directly and indirectly experienced events: The origin of crime-related judgments and behaviors. *Journal of Personality and Social Psychology* 39, 13-28.

- Walster, E. 1966. Assignment of responsibility for an accident. *Journal of Personality and Social Psychology* 3, 73-79.
- Wills, T.A. 1981. Downward comparison principles in social psychology. *Psychological Bulletin* 90, 245-271.
- Wood, J.V., Taylor, S.E. & Lichtman, R.R. 1985. Social comparison in adjustment to breast cancer. *Journal of Personality and Social Psychology* 49, 1169-1183.
- Wortman, C.B. 1976. Causal attributions and personal control. In: Harvey, J.H., Ickes, W.J. & Kidd, R.F. (Ed.) *New directions in attribution research*. Hillsdale, N.J.: Erlbaum. p. 21-52.
- Wortman, C.B. 1983. Coping with victimization: Conclusions and implications for future research. *Journal of Social Issues* 39, 195-221.

Bisher erschienene Arbeiten dieser Reihe

- MONTADA, L. 1978. Schuld als Schicksal? Zur Psychologie des Erlebens moralischer Verantwortung. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral“ Nr. 1.
- DOENGENS, D. 1978. Die Fähigkeitskonzeption der Persönlichkeit und ihre Bedeutung für die Moralerziehung. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral“ Nr. 2.
- MONTADA, L. 1978. Moralerziehung und die Konsistenzproblematik in der Differentiellen Psychologie. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral“ Nr. 3.
- MONTADA, L. 1980. Spannungen zwischen formellen und informellen Ordnungen. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral“ Nr. 4.
- DALBERT, C. 1980. Verantwortlichkeit und Handeln. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral“ Nr. 5.
- SCHMITT, M. 1980. Person, Situation oder Interaktion? Eine zeitlose Streitfrage diskutiert aus der Sicht der Gerechtigkeitsforschung. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral“ Nr. 6.
- SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1981. Entscheidungsgegenstand, Sozialkontext und Verfahrensregel als Determinanten des Gerechtigkeitsurteils. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral“ Nr. 7.
- MONTADA, L. 1981. Entwicklung interpersonaler Verantwortlichkeit und interpersonaler Schuld. Projektantrag an die Stiftung Volkswagenwerk. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 1 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral“ Nr. 8).
- SCHMITT, M. 1982. Empathie: Konzepte, Entwicklung, Quantifizierung. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 2 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral“ Nr. 9).
- DALBERT, C. 1981. Der Glaube an die gerechte Welt: Zur Güte einer deutschen Version der Skala von RUBIN & PEPLAU. Trier: P.I.V.- Bericht Nr. 3 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe „Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral“ Nr. 10).

- SCHMITT, M. 1982. Zur Erfassung des moralischen Urteils: Zwei standardisierte objektive Verfahren im Vergleich. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 4 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 11).
- SCHMITT, M. 1982. Über die Angemessenheit verschiedener Analyse-Modelle zur Prüfung dreier Typen von Hypothesen über multivariate Zusammenhänge in Handlungsmodellen. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 5 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 12).
- DALBERT, C. 1982. Ein Strukturmodell interpersonaler_ Verantwortlichkeit erwachsener_ Töchter ihren Müttern gegenüber. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 6 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 13).
- SCHMITT, M., DALBERT, C. & MONTADA, L. 1982. Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Rekrutierung der Ausgangsstichprobe, Erhebungsinstrumente in erster Version und Untersuchungsplan. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 7 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 14).
- MONTADA, L., DALBERT, C. & SCHMITT, M. 1982. Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Hypothesen über Zusammenhänge innerhalb der Kernvariablen und zwischen Kernvariablen und Kovariaten. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 8 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 15).
- DALBERT, C., SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1982. Überlegungen zu Möglichkeiten der Erfassung von Schuldkognitionen und Schuldgefühlen. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 9 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 16).
- SCHMITT, M. & GEHLE, H. 1983. Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Verantwortlichkeitsnormen, Hilfeleistungen und ihre Korrelate - ein Überblick über die Literatur. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 10 (Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 17).
- MONTADA, L. & REICHLE, B. 1983. Existentielle Schuld: Explikation eines Konzeptes. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 11 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 18).

- REICHLER, B. & DALBERT, C. 1983. Kontrolle: Konzepte und ausgewählte Bezüge zu existentieller Schuld. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 12 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 19).
- MONTADA, L., SCHMITT, M. & DALBERT, C. 1983. Existentielle Schuld: Rekrutierung der Untersuchungsstichprobe, Erhebungsinstrumente und Untersuchungsplan. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 13 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 20).
- DALBERT, C., SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1973. Existentielle Schuld: Ausgewählte Untersuchungshypothesen. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 14 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 21).
- KREUZER, C. & MONTADA, L. 1983. Vorhersage der Befriedigung wahrgenommener Bedürfnisse der eigenen Eltern: Ergebnisse einer Pilotstudie. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 22.
- SCHMITT, M., DALBERT, C. & MONTADA, L. 1983. Interpersonale Verantwortlichkeit erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber: Ergebnisse der Item- und Skalenanalysen (erster Untersuchungszeitraum). Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 15 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 23).
- DALBERT, C., MONTADA, L., SCHMITT, M. & SCHNEIDER, A. 1984. Existentielle Schuld: Ergebnisse der Item- und Skalenanalysen. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 16 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 24).
- SCHMITT, M., MONTADA, L. & DALBERT, C. 1984. Erste Befunde zur Validität des Konstruktes Existentielle Schuld. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 17 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 25).
- MONTADA, L. 1984. Feindseligkeit - Friedfertigkeit. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 26.
- MONTADA, L. & BOLL, T. 1984. Moralisches Urteil und moralisches Handeln. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 27.

- DALBERT, C. & SCHMITT, M. 1984. Einige Anmerkungen und Beispiele zur Formulierung und Prüfung von Moderatorhypothesen. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 18 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 28).
- SCHMITT, M., DALBERT, C. & MONTADA, L. 1985. Drei Wege zu mehr Konsistenz: Theoriepräzisierung, Korrespondenzbildung und Datenaggregation. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 19 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 29).
- DALBERT, C., MONTADA, L. & SCHMITT, M. 1985. Bereichsspezifischer und allgemeiner Glaube an die Gerechte Welt: Kennwerte und erste Befunde zur Validität zweier Skalen. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 20 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 30).
- SCHMITT, M., DALBERT, C. & MONTADA, L. 1985. Beabsichtigung und Ausführung prosozialen Handelns: Merkmals- versus Handlungstheorie? Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 21 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 31).
- MONTADA, L., SCHMITT, M. & DALBERT, C. 1985. Thinking about justice and dealing with one's own privileges: A study on existential guilt. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 22 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 32).
- SCHMITT, M., DALBERT, C. & MONTADA, L. 1985. Personale Normen und prosoziales Handeln: Kritische Anmerkungen und eine empirische Untersuchung zum Modell von S.H. Schwartz. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 23 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 33).
- DALBERT, C., SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1985. Disdain of the disadvantaged: The role of responsibility denial and belief in a just world. Trier: P.I.V. - Bericht Nr. 24 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 34).
- REICHLER, B., MONTADA, L. & SCHNEIDER, A. 1985. Existentielle Schuld: Differenzierung eines Konstrukts. Trier: E.S. - Bericht Nr. 1 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 35).

SCHNEIDER, A., REICHLER, B. & MONTADA, L. 1986. Existentielle Schuld:
Stichprobenrekrutierung, Erhebungsinstrumente und Untersuchungsplan.
Trier: E.S. - Bericht Nr. 2 (= Berichte aus der Arbeitsgruppe
"Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 36).

SCHNEIDER, A., MONTADA, L., REICHLER, B. & MEIßNER, A. 1986.
Auseinandersetzung mit Privilegunterschieden und existentieller Schuld:
Item- und Skalenanalysen I. Trier: E.S. - Bericht Nr. 3 (= Berichte aus
der Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 37).

MONTADA, L. 1986. Life stress, injustice, and the question "Who is
responsible?". Trier: E.S. - Bericht Nr. 4 (= Berichte aus der
Arbeitsgruppe "Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 38).

DALBERT, C. 1986. Einige Anmerkungen zur Verwendung unterschiedlicher
Veränderungskriterien. Trier: Berichte aus der Arbeitsgruppe
"Verantwortung, Gerechtigkeit, Moral" Nr. 39).

Andernorts publizierte Arbeiten aus dieser Arbeitsgruppe

- MONTADA, L. 1977. Moralisches Verhalten. In: HERRMANN, T., HOFSTÄTTER, P.R., HUBER, H. & WEINERT, F.E. (Ed.) Handbuch psychologischer Grundbegriffe. München: Kösel. p. 289 - 296.
- MONTADA, L. 1980. Gerechtigkeit im Wandel der Entwicklung. In: MIKULA, G. (Ed.) Gerechtigkeit und soziale Interaktion. Bern: Huber. p. 301 - 329.
- MONTADA, L. 1980. Moralische Kompetenz: Aufbau und Aktualisierung. In: ECKENBERGER, L.H. & SILBEREISEN, R.K. (Ed.) Entwicklung sozialer Kognitionen: Modelle, Theorien, Methoden, Anwendungen. Stuttgart: Klett-Cotta. p. 237-256.
- MONTADA, L. 1981. Gedanken zur Psychologie moralischer Verantwortung. In: ZSIFKOVITS, V. & WEILER, R. (Ed.) Erfahrungsbezogene Ethik. Berlin: Duncker & Humblot. p. 67 - 88.
- MONTADA, L. 1981. Voreingenommenheiten im Urteil über Schuld und Verantwortlichkeit. Trierer Psychologische Berichte 8, Heft 10.
- SCHMITT, M. & MONTADA, L. 1982. Determinanten erlebter Gerechtigkeit. Zeitschrift für Sozialpsychologie 13, 32 - 44.
- DAHL, U., MONTADA, L. & SCHMITT, M. 1982. Hilfsbereitschaft als Personmerkmal. Trierer Psychologische Berichte, Band 9, Heft 8.
- DALBERT, C. & MONTADA, L. 1982. Vorurteile und Gerechtigkeit in der Beurteilung von Straftaten. Eine Untersuchung zur Verantwortlichkeitsattribution. Trierer Psychologische Berichte, Band 9, Heft 9.
- MONTADA, L. 1982. Entwicklung moralischer Urteilsstrukturen und Aufbau von Werthaltungen. In: OERTER, R., MONTADA, L. u.a. Entwicklungspsychologie. München: Urban & Schwarzenberg. p. 633 - 673.
- MONTADA, L. 1983. Moralisches Urteil und moralisches Handeln - Gutachten über die Fruchtbarkeit des KOHLBERG-Ansatzes. Bonn: Bundesministerium der Verteidigung (Ed.) Wehrpsychologische Untersuchungen 18(2).
- MONTADA, L. 1983. Delinquenz. In: SILBEREISEN, R.K. & MONTADA, L. (Ed.) Entwicklungspsychologie. Ein Handbuch in Schlüsselbegriffen. München: Urban & Schwarzenberg. p. 201-212.

- MONTADA, L. 1983. Voreingenommenheiten im Urteilen über Schuld und Verantwortlichkeit. In: MONTADA, L., REUSSER, K. & STEINER, G. (Ed.) Kognition und Handeln. Stuttgart: Klett-Cotta. p.156-168.
- MONTADA, L. 1983. Verantwortlichkeit und das Menschenbild in der Psychologie. In: JÜTTEMANN, G. (Ed.) Psychologie in der Veränderung. Weinheim: Beltz. p. 162 - 188.
- SCHMITT, M., MONTADA, L. & DALBERT, C. 1985. Zur Vorhersage von Hilfeleistungen erwachsener Töchter ihren Müttern gegenüber. In: ALBERT, D. (Ed.) Bericht über den 34. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Wien 1984. Band 1. p. 435 - 438.
- SCHMITT, M., DALBERT, C. & MONTADA, L. 1985. Drei Wege zu mehr Konsistenz in der Selbstbeschreibung: Theoriepräzisierung, Korrespondenzbildung und Datenaggregation. Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie 6, 147 - 159.
- MONTADA, L., DALBERT, C., REICHEL, B. & SCHMITT, M. 1986. Urteile über Gerechtigkeit, "Existentielle Schuld" und Strategien der Schuldabwehr. In: OSER, F., ALTHOF, W. & GARZ, D. (Ed.) Moralische Zugänge zum Menschen - Zugänge zum moralischen Menschen. München: Peter Kindt Verlag. p. 205 - 225.
- MONTADA, L., SCHMITT, M. & DALBERT, C. 1986. Thinking about justice and dealing with one's own privileges: A study of existential guilt. In: BIERHOFF, H.W., COHEN, R. & GREENBERG, J. (Ed.) Justice in social relations. New York: Plenum Press. p. 125 - 143.
- MONTADA, L. 1986. Vom Werden der Moral. Wann wir wissen, was gut und böse ist. In: FISCHER, P. & KUBLI, F. (Ed.) Das Erwachen der Intelligenz. Berlin: Schering. Aus Forschung und Medizin 1, Heft 1, Januar 1986.
- DALBERT, C. & SCHMITT, M. 1986. Einige Anmerkungen und Beispiele zur Formulierung und Prüfung von Moderatorhypothesen. Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie 7, 29 - 43.
- SCHMITT, M., DALBERT, C. & MONTADA, L. 1986. Personale Normen und prosoziales Handeln: Kritische Anmerkungen und eine empirische Untersuchung zum Modell von S.H. SCHWARTZ. Zeitschrift für Sozialpsychologie 17, 40 - 49.

SCHMITT, M., DALBERT, C. & MONTADA, L. 1986. Prosoziale Leistungen erwachsener Töchter gegenüber ihren Müttern: Unterschiede in den Bedingungen von Absicht und Ausführung. Psychologische Beiträge 28, 1139 - 163.